



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Bürgerrechte stärken und bayerische Unternehmen schützen – Nein zu Upload-filtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf deutscher und europäischer Ebene gegen Art. 13 des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (2016/0280 (COD)) in seiner derzeitigen Form auszusprechen. Art. 13 der Richtlinie verpflichtet die Betreiber von Online-Plattformen durch „wirksame Inhaltserkennungstechniken“ Inhalte bereits vor ihrer Veröffentlichung auf eine vermeintliche Urheberrechtsverletzung hin zu prüfen. Die Richtlinie greift somit unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit ein, belastet die bayerische Wirtschaft und hemmt Wettbewerb und Innovation in Bayern und Europa.

Begründung:

1. Durch Art. 13 der genannten Richtlinie wird zwangsläufig eine Infrastruktur geschaffen, die Inhalte bereits vor Veröffentlichung auf Online-Plattformen einer Prüfung unterziehen muss. Hochgeladene Inhalte im Voraus zu filtern und im Zweifel zu löschen kommt einer Zensur gleich und greift unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ein, die durch Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt sind.
2. Darüber hinaus ist es technisch nicht möglich, legale und illegale Inhalte im Internet automatisiert zu unterscheiden (z. B. bei Satire oder Zitaten). Somit kommt es zur Blockierung legaler Inhalte.
3. Uploadfilter hemmen zudem die bayerische Wirtschaft. Gerade Bayern hat das Potenzial, starke Start-up mit Geschäftsmodellen im Bereich Digitalisierung hervorzubringen, die sich zukünftig einmal mit großen internationalen Unternehmen messen könnten. Uploadfilter würden für innovative Unternehmen aber die Markteintrittsbarrieren erhöhen und die Marktmacht der großen Plattformen erweitern. Die Richtlinie schwächt somit die bayerische Wirtschaft und den Wettbewerb.